

Landeshauptstadt



Hannover

Der Oberbürgermeister

Anlage 1 zu Ds. 0076/2018

Konsolidierter Gesamtabschluss 2014

gem. § 128 NKomVG

- **Gesamtergebnisrechnung**
- **Gesamtbilanz**
- **Konsolidierte Anlagen**
- **Konsolidierungsbericht**

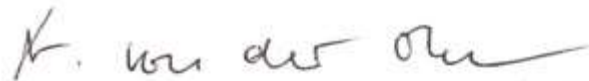
Inhaltsverzeichnis

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	2
Gesamtergebnisrechnung der Landeshauptstadt Hannover für das Haushaltsjahr 2014	3
Gesamtbilanz der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2014	5
Vermerke unter der Bilanz zum 31.12.2014	7
Gesamtanlagenübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2014	8
Gesamtforderungsübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2014	9
Gesamtschuldenübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2014	10
Bericht zum konsolidierten Gesamtabchluss 2014 der Landeshauptstadt Hannover	11
I. Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage	12
II. Erläuterung und Zusammensetzung wesentlicher Positionen	17
III. Kapitalflussrechnung	19
IV. Konsolidierungskreis	21
V. Konsolidierungsmethoden	22

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Konsolidierte Gesamtabchluss zum 31.12.2014 der Landeshauptstadt Hannover gemäß § 129 (1) NKomVG wurde zum 31.08.2017 aufgestellt.

Hannover, den 19.09.17



Stadtkämmerer

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Konsolidierten Gesamtabchlusses zum 31.12.2014 der Landeshauptstadt Hannover gemäß § 129 (1) NKomVG wurde zum 31.08.2017 festgestellt.

Hannover, den 25.9.2017



Oberbürgermeister

Gesamtergebnisrechnung der Landeshauptstadt Hannover für das Haushaltsjahr 2014

Gesamterträge und Gesamtaufwendungen	Ergebnis des Vorjahres -Euro-	Ergebnis des Haushaltsjahres -Euro-
1	2	3
1. Ordentliche Gesamterträge	4.857.981.873	4.641.015.875
1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	953.206.947	864.440.388
1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	205.956.177	212.045.032
1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten	37.788.780	45.659.553
1.4 Sonstige Transfererträge	23.890.102	25.878.901
1.5 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	104.486.864	108.888.968
1.6 Privatrechtliche Entgelte	2.734.319.507	2.635.757.017
1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	354.065.837	361.415.238
1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	129.928.901	89.061.511
1.8.1 Gewinnanteile	54.722.761	43.576.101
1.8.2 Sonstige Finanzerträge	75.206.140	45.485.410
1.9 Aktivierte Eigenleistungen	24.487.529	20.675.747
1.10 Bestandsveränderungen	-624.320	-1.472.445
1.11 Sonstige ordentliche Erträge	196.621.479	181.872.039
1.12 Erträge aus assoziierten Aufgabenträgern	93.854.071	96.793.926
2. Ordentliche Gesamtaufwendungen	4.751.848.804	4.706.392.557
2.1 Aufwendungen für aktives Personal	756.126.737	801.010.367
2.2 Aufwendungen für Versorgung	82.148.120	66.492.590
2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.161.138.662	2.040.413.908
2.4 Abschreibungen	293.277.368	302.725.996
2.4.1 Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachvermögen	276.412.226	282.733.658
2.4.2 Abschreibungen auf Finanzvermögen	15.309.276	18.948.818
2.4.3 Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert	739.548	739.548
2.4.4 Abschreibungen auf Unternehmen	816.318	295.000
2.4.5 Sonstige Abschreibungen auf Finanzvermögen	0	8.972
2.4.6 Sonstige Abschreibungen	0	0
2.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	182.248.265	171.398.516
2.5.1 Zinsaufwendungen	80.798.094	82.799.221
2.5.2 Sonstige Finanzaufwendungen	101.450.171	88.599.295
2.6 Transferaufwendungen	911.724.802	931.434.589
2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen	313.192.581	333.272.287
2.8 Aufwendungen aus assoziierten Aufgabenträgern	51.992.269	59.644.304
3. Ordentliches Gesamtergebnis	106.133.069	-65.376.682
4. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	-105.189.431	-63.155.492
4.1 Außerordentliche Erträge	30.746.423	17.963.645
4.2 Außerordentliche Aufwendungen	135.935.854	81.119.137

4.3	Außerordentliches Gesamtergebnis	-105.189.431	-63.155.492
5.	Gesamtjahresüberschuss / -fehlbetrag	943.638	-128.532.174
6.	Gewinnverwendung	-6.851.874	35.741.526
6.1	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn	-7.911.920	3.571.640
6.2	Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Verlust	0	0
6.3	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-7.911.920	3.571.640
6.4	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-20.116.434	-32.169.886
6.5	Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	0
6.6	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	26.180.272	0
6.7	Einstellungen in Gewinnrücklagen	7.123.884	0
6.8	Entnahmen / Zuführungen Allgemeine Rücklage	0	0
7.	Gesamtbilanzgewinn/-verlust	7.795.512	-164.273.700

Gesamtbilanz der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2014

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen	12.233.397.742	12.191.239.708	1. Nettoposition	7.102.326.047	6.902.837.397
			1.1 Basis-Reinvermögen	5.566.851.887	6.187.189.337
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	44.456.471	43.364.714	1.1.1 Reinvermögen	5.572.558.764	6.187.189.337
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger	9.614.120	8.874.573	1.1.2 Soll-Fehlbetrag aus kameralem Abschluss Verwaltungshaushalt	-5.706.876	0
1.1.2 Konzessionen	40.305	0			
1.1.3 Lizenzen	21.964.602	19.531.627	1.2 Rücklagen	1.097.044.463	476.591.592
1.1.4 Ähnliche Rechte	0	0	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	583.356.369	377.300.597
1.1.5 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.548.845	12.746.726	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0	0
1.1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand	0	0	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	92.421.209	92.306.264
1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	1.288.599	2.211.788	1.2.4 Sonstige Rücklagen	421.266.886	6.984.731
1.1.7.1 Sonstiges immaterielles Vermögen	0	352.606	1.3 Gesamtbilanzgewinn/-verlust	7.795.512	-164.273.700
1.1.7.2 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.288.599	1.859.182			
1.2 Sachvermögen	12.188.941.271	12.147.874.994	1.4 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	295.967.963	260.818.260
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.928.175.259	1.910.388.728	1.5 Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung	134.666.221	142.511.908
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.508.063.597	3.522.342.359			
1.2.3 Infrastrukturvermögen	4.524.511.821	4.484.493.986	2. Sonderposten	1.242.770.437	1.261.544.271
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	12.706.861	12.170.391	2.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.071.731.664	1.090.941.474
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	711.448.741	711.821.551	2.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	126.871.124	129.127.311
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	668.047.800	636.317.643	2.3 Gebührenaussgleich	14.700.000	15.352.100
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	97.819.459	93.693.739	2.4 Bewertungsausgleich	0	148.298
1.2.8 Vorräte	196.467.183	180.739.647	2.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	22.128.805	17.506.752
1.2.8.1 Vorräte	196.438.933	180.739.647	2.6 Sonstige Sonderposten	7.338.844	8.468.336
1.2.8.2 Geleistete Anzahlungen für Vorräte	28.250	0			
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	541.700.549	595.906.950			

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
2. Finanzvermögen, liquide Mittel und aktive Rechnungsabgrenzung	1.934.499.294	1.905.053.829	3. Schulden	3.844.939.180	3.948.442.491
2.1 Finanzvermögen	1.647.247.734	1.607.491.685	3.1 Geldschulden	3.050.511.230	3.173.995.580
2.1.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	19.770.730	20.202.552	3.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	81.592.239	78.677.068
2.1.1.1 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	0	0	3.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	199.833.715	165.041.518
2.1.1.2 Anteile an verbundenen Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	19.770.730	20.202.552	3.4 Transferverbindlichkeiten	32.031.862	22.760.299
2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	620.097.619	612.001.375	3.5 Sonstige Verbindlichkeiten	480.970.134	507.968.026
2.1.2.1 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern ohne untergeordnete Bedeutung	603.992.960	595.785.767	4. Rückstellungen	1.956.898.590	1.958.680.125
2.1.2.2 Anteile an assoziierten Aufgabenträgern mit untergeordneter Bedeutung	16.104.659	16.215.608	4.1 Pensionsrückstellungen	955.821.036	967.135.844
2.1.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	17.124	17.274	4.2 Andere Rückstellungen	1.001.077.554	991.544.281
2.1.4 Sondervermögen	406.226	430.804	5. Passive Rechnungsabgrenzung (PRAP)	20.962.781	24.789.253
2.1.5 Ausleihungen	82.351.208	92.855.189			
2.1.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.430.881	6.234.946			
2.1.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	44.372.182	56.815.197			
2.1.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0	0			
2.1.5.4 Sonstige Ausleihungen	31.548.145	29.805.046			
2.1.6 Wertpapiere	268.625.332	248.204.084			
2.1.7 Öffentlich-rechtliche Forderungen	63.808.229	58.486.275			
2.1.8 Forderungen aus Transferleistungen	10.879.901	9.429.559			
2.1.9 Privatrechtliche Forderungen	545.230.955	532.791.098			
2.1.10 Sonstige Vermögensgegenstände	36.060.412	33.073.475			
2.2 Liquide Mittel	259.962.538	270.431.952			
2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP)	27.289.022	27.130.192			
2.3.1 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzung	27.289.022	27.130.192			
2.3.2 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0			
	14.167.897.036	14.096.293.537		14.167.897.036	14.096.293.537

Hannover, 20.9.2017
Ort, Datum

Arfan Ilwadi
Unterschrift Oberbürgermeister

Vermerke unter der Bilanz zum 31.12.2014

Gemäß § 54 Abs. 5 GemHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen kommender Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind. Diese Regelung entspricht den handelsgesetzlichen Bestimmungen nach § 251 HGB (Handelsgesetzbuch) und stellt die Vorbelastungen zukünftiger Haushaltsjahre dar, ohne das Ergebnis des laufenden Haushaltsjahres zu beeinflussen.

1. Haushaltsreste investiv aus Vorjahren bis einschließlich 2014	76.177 T€
2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	27.170 T€
3. Eventualverpflichtungen aus Bürgschaftsübernahmen	18.099 T€
4. Zahlungsverpflichtungen aus nicht bilanzierten kreditähnlichen Rechtsgeschäften	45.623 T€
5. Stundungen über das Ende des Jahres 2014	724 T€

Gesamtanlagenübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2014
gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte						Entwicklung der Abschreibungen						Buchwerte			
	Stand am	Konzernkreis-	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Sonstige Kon-	Stand am	Stand am	Konzernkreis-	Abschrei-	Auflösungen	Zuschreib-	Sonstige Kon-	Stand am	Stand am	Stand am
	31.12. des	verände-	im	im	im	solidierungs-	31.12. des	31.12. des	verände-	bungen im	im	ungen im	solidierungs-	31.12. des	31.12. des	31.12. des
	Vorjahres	rungen	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	maßnahmen	Haushaltsjahr	Vorjahres	rungen	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	maßnahmen	Haushaltsjahr	Haushaltsjahres	Vorjahres
- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
	+/-	+	-	+/-	+/-			+/-	+	-	+/-	+/-			+/-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	222.312.826	-1.088	5.263.366	1.237.834	3.114.725	0	229.451.996	177.856.356	-791	9.466.630	1.235.544	0	632	186.087.282	43.364.714	44.456.472
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte d. verb. AT	11.323.402						11.323.402	1.709.281		739.548				2.448.829	8.874.573	9.614.121
1.1.2 Konzessionen	1.227.101						1.227.101	1.186.796		40.305				1.227.101	0	40.305
1.1.3 Lizenzen	195.698.288	-1.088	3.373.974	1.237.834	2.290.854		200.124.194	173.733.686	-791	8.129.973	1.235.544		-34.757	180.592.567	19.531.627	21.964.602
1.1.4 Ähnliche Rechte	9.086						9.086	9.086						9.086	0	0
1.1.5 Geleistete Investitionszuw. u. -zusch.	12.766.351		1.208.809		518.671		14.493.831	1.217.506		528.967			632	1.747.105	12.746.726	11.548.845
1.1.6 Aktivierter Umstellungsaufwand							0							0	0	0
1.1.7 Sonstiges immaterielles Vermögen	1.288.599		680.583		305.200		2.274.382			27.837			34.757	62.594	2.211.788	1.288.599
1.2 Sachvermögen (ohne Vorräte u. GVG)	18.029.250.132	17.318.703	363.916.976	112.255.738	-3.114.725	0	18.295.115.348	6.036.776.046	-692.673	339.952.774	47.744.528	310.987	-632	6.327.980.001	11.967.135.347	11.992.474.085
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	1.941.581.642		6.573.423	28.313.777	3.946.949		1.923.788.237	13.406.384			6.875			13.399.509	1.910.388.728	1.928.175.258
1.2.2 Bebaute Grundstücke	4.611.995.466	3.893.816	25.014.909	18.241.037	43.498.457		4.666.161.611	1.103.931.869	-69.259	47.877.614	4.795.002	308.246	-2.817.723	1.143.819.253	3.522.342.358	3.508.063.597
1.2.3 Infrastrukturvermögen	7.218.078.645		48.594.638	34.448.584	50.728.546		7.282.953.245	2.693.566.824		120.855.400	19.543.943		3.580.978	2.798.459.259	4.484.493.986	4.524.511.821
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	25.802.848		1.281		93		25.804.222	13.095.987		537.844				13.633.831	12.170.391	12.706.861
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	712.451.688		500.410	61.113			712.890.985	1.002.948		67.112	626			1.069.434	711.821.551	711.448.740
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	2.635.816.855	13.380.100	30.107.452	15.701.665	69.875.158		2.733.477.900	1.967.769.055	-622.495	144.977.868	14.662.410		-301.761	2.097.160.257	636.317.643	668.047.800
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	341.822.439	44.787	22.105.465	13.140.501	3.264.619		354.096.809	244.002.980	-919	24.641.245	8.735.672	2.524	497.960	260.403.070	93.693.739	97.819.459
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	541.700.549		231.019.398	2.349.061	-174.428.547		595.942.339	0		995.691		217	-960.086	35.388	595.906.951	541.700.549
2.1 Finanzvermögen (ohne Forderungen)	1.207.510.631	-2.678	55.831.766	65.478.209	0	0	1.197.861.510	216.242.393	0	52.036.870	44.127.130	1.900	0	224.150.233	973.711.277	991.268.238
2.1.1 Anteile an verbundenen Ausgliederungen	38.264.314	-2.678	729.500				38.991.136	18.493.584		295.000				18.788.584	20.202.552	19.770.730
2.1.2 Anteile an assoziierten Ausgliederungen	817.822.291		391.127	882.215			817.331.203	197.724.673		51.733.235	44.127.130	949		205.329.829	612.001.374	620.097.618
2.1.3 Anteile an sonstigen Aufgabenträgern	17.124		150				17.274	0						0	17.274	17.124
2.1.4 Sondervermögen	406.226		24.578				430.804	0						0	430.804	406.226
2.1.5 Ausleihungen	82.375.344		28.941.192	18.429.527			92.887.009	24.136		8.635		951		31.820	92.855.189	82.351.208
2.1.6 Wertpapiere	268.625.332		25.745.219	46.166.467			248.204.084	0						0	248.204.084	268.625.332
insgesamt	19.459.073.589	17.314.937	425.012.108	178.971.781	0	0	19.722.428.854	6.430.874.795	-693.464	401.456.274	93.107.202	312.887	0	6.738.217.516	12.984.211.338	13.028.198.795

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Gesamtforderungsübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2014
gem. § 56 Abs. 2 GmHKVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres - Euro -	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres - Euro -	Mehr (+) / Weniger (-) - Euro -
		bis zu 1 Jahr - Euro -	über 1 bis 5 Jahre - Euro -	mehr als 5 Jahre - Euro -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	58.486.275	58.271.104	197.326	17.845	63.808.229	-5.321.954
2. Forderungen aus Transferleistungen	9.429.559	9.300.054	92.151	37.354	10.879.901	-1.450.342
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	532.791.098	532.858.358	-1.041.968	974.708	545.230.955	-12.439.857
Summe aller Forderungen	600.706.932	600.429.516	-752.491	1.029.907	619.919.085	-19.212.153

Gesamtschuldenübersicht der Landeshauptstadt Hannover zum 31.12.2014
gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / Weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	3.173.995.579	336.396.600	889.337.895	1.948.261.084	3.050.511.230	123.484.349
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	78.677.068	372.697	-41.753	78.346.124	81.592.238	-2.915.170
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	165.041.518	163.715.299	1.326.219	0	199.833.715	-34.792.197
4. Transferverbindlichkeiten	22.760.299	22.760.299	0	0	32.031.862	-9.271.563
5. Sonstige Verbindlichkeiten	507.968.026	476.249.598	31.718.428	0	480.970.135	26.997.891
Schulden insgesamt	3.948.442.490	999.494.493	922.340.789	2.026.607.208	3.844.939.180	103.503.310

Bericht zum konsolidierten Gesamtabchluss 2014 der Landeshauptstadt Hannover

Inhalt

I. Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage	12
II. Erläuterung und Zusammensetzung wesentlicher Positionen.....	17
III. Kapitalflussrechnung	19
IV. Konsolidierungskreis	21
V. Konsolidierungsmethoden	22

Anhang

- Anlage 1: Konsolidierungskreis
- Anlage 2: Ansatzvorschriften NKR und HGB
- Anlage 3: Bewertungsvorschriften NKR und HGB

I. Wirtschaftliche und finanzielle Gesamtlage

Der konsolidierte Gesamtabchluss 2014 für den „Konzern Landeshauptstadt Hannover“ weist gegenüber dem Vorjahr eine um 71,6 Mio. € verringerte Bilanzsumme von rd. 14,1 Mrd. € sowie ein um 129,5 Mio. € reduziertes Konzernjahresergebnis von -128,5 Mio. € aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 49,0 % (Vorjahr: 50,1 %) während sich die Eigenkapitalrentabilität durch das negative Konzernjahresergebnis auf -1,9 % (Vorjahr: 0,01 %) reduziert. Die Ergebnisentwicklung ist insbesondere auf geringere Steuereinnahmen und erhöhte Personalaufwendungen der Landeshauptstadt Hannover, sowie auf reduzierte Erlöse im Versorgungsbereich des Teilkonzerns VVG zurückzuführen.

Bei ordentlichen Gesamterträgen von 4.641 Mio. € (Vorjahr: 4.858 Mio. €) und ordentlichen Gesamtaufwendungen von 4.706 Mio. € (Vorjahr: 4.752 Mio. €) wurde ein ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von -65 Mio. € (Vorjahr: 106 Mio. €) erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung eines außerordentlichen Gesamtergebnisses von -63 Mio. € (Vorjahr: -105 Mio. €) ergibt sich ein Gesamtjahresfehlbetrag von -129 Mio. € (Vorjahr Gesamtjahresüberschuss: 0,9 Mio. €).

Da der konsolidierte Gesamtabchluss (KGA) wesentlich durch die Einzelabschlüsse der Landeshauptstadt Hannover und des Teilkonzerns VVG geprägt ist, sind die Aussagen in den jeweiligen Einzelabschlüssen zur wirtschaftlichen Gesamtlage auch für den KGA maßgeblich:

- ↳ Die Landeshauptstadt Hannover als Konzernmutter verbuchte in ihrem Einzelabschluss einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -76,8 Mio. € (Vorjahr Jahresüberschuss: 36,7 Mio. €), wodurch sich nach Konsolidierung ein Anteil am Gesamtergebnis in Höhe von rd. -125,2 Mio. € (Vorjahr: 25 Mio. €) ergibt. Hierbei konnte das hohe Niveau der Gewerbesteuer in den vergangenen Jahren insbesondere aufgrund konjunktureller Einflüsse und Steuererstattungen für Vorjahre nicht erreicht werden. Der Rückgang des Gewerbesteueraufkommens wurde teilweise durch einen erhöhten Einkommensteueranteil sowie gestiegene Zuwendungen und Umlagen kompensiert. Insgesamt stehen im Einzelabschluss gesunkene ordentliche Erträge (-54,0 Mio. €; -2,9 %) erhöhten ordentlichen Aufwendungen (+66,7 Mio. €; +3,6 %), u. a. durch tariflich bedingt gestiegene Personalaufwendungen, gegenüber. Das außerordentliche Ergebnis der Landeshauptstadt Hannover beträgt 2,1 Mio. € (Vorjahr: -5,1 Mio. €).
- ↳ Der VVG-Teilkonzern erwirtschaftete einen Jahresüberschuss von 8,6 Mio. € (Vorjahr: 19,9 Mio. €), wovon nach Konsolidierung ein Anteil am Gesamtergebnis in Höhe von 19,2 Mio. € T€ (Vorjahr: 636 T€) verbleibt. Die Umsatzerlöse verringerten sich um 117,3 Mio. € (-4,6 %) im Wesentlichen aufgrund gesunkener Strom- und Gashandelserlöse, während im Verkehrsbereich bedingt durch die Tarifierhöhung Ende 2013 ein Umsatzanstieg zu verzeichnen war. Korrespondierend dazu waren die Aufwendungen für den Strom- und Gashandel rückläufig. Wie auch im Vorjahr ist das Ergebnis durch außerplanmäßige Abschreibungen auf Energieerzeugungsanlagen belastet, die sich allerdings von 109,9 Mio. € in 2013 auf 62,9 Mio. € im Berichtsjahr reduziert haben. Obwohl ein höheres Betriebsergebnis erwirtschaftet wurde, ergibt sich aufgrund von im Vorjahr enthaltenen Ertragssteuererstattungen ein geringeres Jahresergebnis.

Die rückläufige Finanzentwicklung in 2014 hat sich in 2015 nicht fortgesetzt. Im Einzelabschluss der Landeshauptstadt Hannover ergab sich insbesondere aufgrund gesteigener Steuereinnahmen ein Jahresüberschuss von rd. 18,7 Mio. €, während der Teilkonzern VVG ebenfalls eine deutliche Ergebnisverbesserung zu verzeichnen hatte. Insofern ist für den KGA 2015 ein positives Gesamtergebnis zu erwarten.

Unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung leisten die kommunalen Unternehmen einen wesentlichen Beitrag zur öffentlichen Aufgabenwahrnehmung als Auftrag- und Arbeitgeber vor Ort.

Das Investitionsvolumen der städtischen Unternehmen übersteigt das Volumen der Kernverwaltung deutlich. Insbesondere die Stadtwerke Hannover AG und die üstra AG aus dem

Teilkonzern VVG, der Eigenbetrieb Stadtentwässerung sowie die Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH (GBH) stellen sich als hochinvestive Unternehmen dar.

Die wesentlichen Herausforderungen für den „Konzern Stadt Hannover“ sind so vielfältig wie die Geschäftsmodelle der einzelnen Aufgabenträger:

- Die Infrastruktur für eine wachsende Stadt muss aufgebaut und finanziert werden. Hiervon sind neben der Landeshauptstadt Hannover selbst alle Aufgabenträger betroffen, insbesondere der Versorgungs- und Verkehrsbereich des Teilkonzerns VVG, die Stadtentwässerung sowie die union-boden GmbH und die Wohnungsbaugesellschaft GBH (hanova).
- Die Erweiterung der Kinderbetreuung, der Ausbau der Ganztags schulbetreuung, die Einrichtung von integrierten Gesamtschulen und die Unterbringung ausländischer Flüchtlinge verursachen zusätzlichen organisatorischen und finanziellen Aufwand.
- Schwankende Erträge und steigende Aufwendungen erfordern einen kontinuierlichen Konsolidierungskurs in der Kernverwaltung.
- Die Energiewende fordert eine Neuorientierung in der Eigenerzeugung bei den Stadtwerken.
- Messe, Flughafen und Hannover Congress Centrum (HCC) kämpfen in einem schwierigen Umfeld, in dem Wettbewerber zum Teil erheblich subventioniert werden.

Zur finanzwirtschaftlichen Gesamtlage werden im Folgenden ausgewählte betriebswirtschaftliche Kennzahlen sowohl für den KGA insgesamt als auch für die vollkonsolidierten Aufgabenträger dargestellt. Durch die Anpassung der Jahresabschlussdaten, insbesondere durch die Verrechnung von Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Aufgabenträgern, ergeben sich Abweichungen zum jeweiligen Einzelabschluss. Dem entsprechend weichen die hier wiedergegebenen Kennzahlen der Aufgabenträger von vergleichbaren Kennzahlen, die ggf. auf Basis der Einzelabschlüsse ermittelt werden, ab.

Zur besseren Übersichtlichkeit sind folgende Kürzel für die Aufgabenträger verwendet:

Landeshauptstadt Hannover	LHH
Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (Teilkonzern)	VVG
Stadtentwässerung Hannover	SEH
Städtische Häfen Hannover	SHH
Hannover Congress Centrum	HCC
Betrieb Städtische Alten- und Pflegezentren	APZ
Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover	ZVK
union-boden GmbH	ub
Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH	GBH

1. Gesamtüberblick

Aufgabenträger	Bilanzsumme (T€)		Jahresergebnis (T€)	
	2013	2014	2013	2014
LHH	9.000.845	8.984.685	24.811	-125.223
VVG	3.037.795	2.940.571	636	19.237
SEH	826.937	822.560	1.303	3.164
SHH	54.634	52.444	3.262	2.032
HCC	41.073	39.560	-2.303	-1.247
APZ	60.301	60.946	-673	-654
ZVK	376.237	398.467	-35.635	-36.263
ub	91.999	92.385	-960	973
GBH	595.325	622.168	13.211	9.693
Assoziierte Aufgabenträger	82.751	82.508	-2.708	-244
KGA / Konzern	14.167.897	14.096.294	944	-128.532

Die Zusammenfassung der ursprünglich wirtschaftlich selbständigen Aufgabenträger zu einer wirtschaftlichen Einheit führt in der folgenden Kennzahlenanalyse teilweise zu Erkenntnissen, welche deutlich von einer Betrachtung der jeweiligen Einzelabschlüsse abweichen. Genau dies ist jedoch die grundlegende Zielrichtung eines Gesamtabschlusses: Die Betrachtung der Aufgabenträger als unselbständige organisatorische Einheiten (z. B. im Sinne einer Abteilung oder eines Fachbereiches).

Als Beispiel für konsolidierungsbedingte Abweichungen vom Einzelabschluss ist insbesondere die ZVK zu nennen. Die umlagenfinanzierte Versorgungskasse weist im Einzelabschluss lediglich ein Ergebnis der freiwilligen Versicherung aus, welches regelmäßig durch den Gewinnverwendungsbeschluss des Rates der Landeshauptstadt Hannover mit vorhandenen Rücklagen verrechnet wird. Die von den Aufgabenträgern, welche zugleich Mitglied bei der ZVK sind, gezahlten Umlagen stellen bei diesen Aufwand dar und werden mit den entsprechenden Erträgen der ZVK im Rahmen der Konsolidierung verrechnet. Dies hat bei der ZVK eine Ergebnisverschlechterung und bei den leistenden Aufgabenträgern eine Ergebnisverbesserung zur Folge.

2. Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt den Anteil der Nettoposition (entspricht dem Eigenkapital im Handelsrecht) an der Bilanzsumme an und verdeutlicht, welchem Anteil des Gesamtvermögens zum Bilanzstichtag eigene Mittel gegenüber stehen.

Bei Betrachtung der Eigenkapitalquote des Konzerns und der entsprechenden Quoten der einzelnen vollkonsolidierten Aufgabenträger ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Erstellung des KGA die Beteiligungsbuchwerte im Einzelabschluss der LHH mit dem anteiligen Eigenkapital der Aufgabenträger verrechnet wurden (Kapitalkonsolidierung). Hierdurch reduziert sich das auf die einzelnen Aufgabenträger im KGA entfallende Eigenkapital. Insofern wird bei der Bildung von Kennzahlen nur das Eigenkapital der Aufgabenträger berücksichtigt, welches den zugehörigen Beteiligungsbuchwert übersteigt.

Die Eigenkapitalquote des Konzerns beträgt 49,0 %. Bei Betrachtung der einzelnen vollkonsolidierten Aufgabenträger wird ein Unterschied zwischen der öffentlichen Hand (LHH und

städtische Betriebe) und den privatwirtschaftlichen Unternehmen deutlich. Während für die öffentlich-rechtlichen Aufgabenträger Eigenkapitalquoten von 57,3 % bis 95,4 % vorliegen, weisen die privatwirtschaftlichen Aufgabenträger Werte zwischen 24,3 % bis 31,0 % auf.

3. Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge im KGA (4,6 Mrd. €) entfallen mit 56,8 % insbesondere auf privatrechtliche Entgelte aus Lieferungen und Leistungen sowie mit 18,6 % auf Steuern und ähnliche Abgaben.

Von den privatrechtlichen Entgelten (2,6 Mrd. €) wurden 91,0 % durch den VVG-Teilkonzern erwirtschaftet, während die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (864 Mio. €) ausschließlich auf die LHH entfallen und im Wesentlichen Gewerbesteuern beinhalten.

4. Sachaufwandsquote

Die Sachaufwandsquote bestimmt den Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen. Insbesondere sind hier Verbrauchsmaterialien (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe) sowie Leistungen von Dritten enthalten.

Im KGA entfällt mit 43,4 % etwas weniger als die Hälfte aller ordentlichen Aufwendungen auf den Werteverzehr durch Materialeinsatz oder die Inanspruchnahme von Dienstleistungen. Dies ist überwiegend auf die Aufwandsstruktur im Teilkonzern VVG zurückzuführen.

5. Abschreibungsquote

Mit der Abschreibungsquote wird der Anteil der Abschreibungen auf Sach- und immaterielle Vermögenswerte an den ordentlichen Aufwendungen berechnet, wodurch die Bedeutung des Werteverzehrs durch Abnutzung im Verhältnis zu den anderen Aufwendungen in der Erfolgsrechnung ersichtlich wird.

Mit 6,4 % im KGA kommt den Abschreibungen gegenüber anderen Aufwandspositionen eine relativ geringe Bedeutung zu. Die deutlich abschreibungsintensivere Geschäftstätigkeit einiger Aufgabenträger (z. B. SEH mit 34,5 % Abschreibungsquote) wirkt sich aufgrund der absoluten Werte vor dem Hintergrund der Gesamtvolumina im KGA nur geringfügig aus.

6. Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote stellt den Anteil des Aufwandes für aktives Personal (ohne Versorgungsaufwand bzw. Ruhestandsgelder) an den ordentlichen Gesamtaufwendungen dar.

Je nach Art der Geschäftstätigkeit stehen sich Aufgabenträger mit einer hohen bzw. geringen Personalintensität gegenüber, wobei die absoluten Werte des Teilkonzerns VVG und der LHH den Ausschlag zu einer relativ geringen Personalaufwandsquote für den KGA (17,0 %) geben.

Bei den privatwirtschaftlichen Aufgabenträgern liegen deutlich niedrigere Personalintensitäten vor, als bei den städtischen Aufgabenträgern. Insbesondere bei der personalintensiven Geschäftstätigkeit der Städtischen Alten- und Pflegezentren entfallen knapp $\frac{3}{4}$ der ordentlichen Aufwendungen auf den Personalaufwand für aktives Personal.

7. Rentabilität der Nettosition

Das Verhältnis von Jahresergebnis zur Nettosition gibt die Verzinsung der eingesetzten eigenen Mittel an. Ein negatives Ergebnis hat hierbei eine negative Rentabilität zur Folge.

Die unter 2. genannten Hinweise bezüglich der Zusammensetzung der Netto- bzw. Eigenkapitalposition gelten entsprechend.

Ein negatives Gesamtergebnis von -128,5 Mio. € führt zu einer negativen Verzinsung der Nettosition von -1,9 %. Die hierbei positiven Eigenmittelverzinsungen der GBH (5,0 %), der SHH (4,3 %), der ub (3,7 %) und der VVG (2,7 %) werden durch die negativen Werte von LHH, HCC und APZ kompensiert. Die SEH erreicht einen knapp positiven Wert von 0,5 %. Da die ZVK

konsolidierungsbedingt sowohl einen negativen Ergebnisbeitrag als auch eine negative Nettoposition aufweist, ist eine Rentabilitätskennzahl nicht sinnvoll ermittelbar.

8. Zusammenfassung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Insgesamt wird deutlich, dass der KGA durch die relativ großen Volumina aus den Einzelabschlüssen der Landeshauptstadt Hannover und dem Teilkonzern VVG geprägt ist.

Den Vermögenswerten steht eine solide Eigenkapitalbasis zur fristenkongruenten Finanzierung gegenüber.

Die Erträge stammen im Wesentlichen aus privatrechtlichen Entgelten des VVG-Teilkonzerns, wobei die zweitgrößte Ertragsquelle in Form von Steuern allein die LHH betrifft. Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellt die größte Aufwandsposition dar und entfällt überwiegend auf den Teilkonzern VVG.

Zur Finanzlage wird auf die unter III. dargestellte Kapitalflussrechnung verwiesen. Hieraus ergibt sich, dass der Finanzbedarf für die Investitionstätigkeit im Berichtsjahr zu 79 % aus der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden konnte.

II. Erläuterung und Zusammensetzung wesentlicher Positionen

1. Aktiva

Auf der Aktivseite entfallen 12,1 Mrd. € (86,2 % der Bilanzsumme) auf das **Sachvermögen**, welches insbesondere der LHH (8,8 Mrd. €) und dem Teilkonzern VVG (1,7 Mrd. €) zuzuordnen ist. Die wesentlichen Positionen im Sachvermögen sind das Infrastrukturvermögen (4,5 Mrd. €), bebaute Grundstücke incl. Gebäude und Aufbauten (3,5 Mrd. €) sowie unbebaute Grundstücke (1,9 Mrd. €).

Mit 1,6 Mrd. € (11,4 %) bildet das **Finanzvermögen** die zweitgrößte Position auf der Aktivseite und besteht u. a. aus nach Eigenkapitalmethode (at equity) bewerteten Anteilen an assoziierten Aufgabenträgern (612 Mio. €) und privatrechtlichen Forderungen (478 Mio. €) des VVG-Teilkonzerns, sowie Wertpapieren der ZVK (233 Mio. €).

2. Passiva

Die **Nettoposition** beträgt insgesamt 6,9 Mrd. €, was zu einer Eigenkapitalquote von 49,0 % führt.

Mit 3,2 Mrd. € (22,5 %) entfällt etwas mehr als ein Fünftel der Bilanzsumme auf **Geldschulden**, welche hauptsächlich der LHH (1,7 Mrd. €) und dem Teilkonzern VVG (1,0 Mrd. €) zuzuordnen sind.

Die **Rückstellungen** erreichen mit rd. 2,0 Mrd. € einen Anteil von 13,9 % an der Bilanzsumme und unterteilen sich in Pensionsrückstellungen (967 Mio. €) und andere Rückstellungen (992 Mio. €). Während die Pensionsrückstellungen zu 89,8 % der LHH zuzuordnen sind, verteilen sich die anderen Rückstellungen insbesondere auf Rückstellungen für die Versicherten der ZVK (rd. 400 Mio. €), diverse Rückstellungen des Teilkonzerns VVG (269 Mio. €) sowie Beihilferückstellungen der LHH (125 Mio. €).

Die Rückstellungen der ZVK resultieren aus den versicherungstechnischen Rückstellungen des Einzelabschlusses. Diese Position beinhaltet sowohl Rückstellungen gegenüber freiwillig Versicherten als auch gegenüber Pflichtversicherten. Eine getrennte Erfassung der Pflichtversicherten auf Basis des Konsolidierungskreises zur Ermittlung des Anteils der KGA-Pensionsrückstellungen an den versicherungstechnischen ZVK-Rückstellungen würde bei der ZVK einen erheblichen Mehraufwand verursachen. Von den insgesamt über 70 Mitgliedern der ZVK in verschiedenen Rechtsformen gehören lediglich zehn zum Vollkonsolidierungskreis, was auf einen eher kleinen Anteil des Konsolidierungskreises an den Gesamtversicherten hindeutet. Aus diesen Gründen erfolgt der Ausweis der versicherungstechnischen Rückstellungen der ZVK nicht unter den Pensions-, sondern unter den sonstigen/anderen Rückstellungen des KGA. Der Aufwand zur Bildung dieser Rückstellungen wird entsprechend als sonstiger ordentlicher Aufwand ausgewiesen.

3. Ergebnisrechnung

Das **Gesamtjahresergebnis** in Höhe von -129 Mio € (Vorjahr: 944 T€) ist insbesondere auf die LHH (-125 Mio. €), die ZVK (-36 Mio. €), die VVG (19 Mio. €) und die GBH (10 Mio. €) zurückzuführen.

Die **Gesamterträge** von 4,7 Mrd. € entfallen zu 99,6 % auf ordentliche und 0,4 % auf außerordentliche Erträge. Die **ordentlichen Erträge** bestehen im Wesentlichen aus privatrechtlichen Entgelten des Teilkonzerns VVG (2,4 Mrd. €) sowie Steuern und ähnlichen Abgaben (864 Mio. €) und Kostenerstattungen/-umlagen (348 Mio. €) der LHH.

Die **Gesamtaufwendungen** von 4,8 Mrd. € entfallen zu 98,3 % auf ordentliche und 1,7 % auf außerordentliche Aufwendungen. Die **ordentlichen Aufwendungen** bestehen vorwiegend aus Aufwendungen des Teilkonzerns VVG für Sach- und Dienstleistungen (1,8 Mrd. €) sowie Transferaufwendungen der LHH (931 Mio. €). Die Aufwendungen für aktives Personal in Höhe von 801 Mio. € entfallen zu 50,5 % auf die LHH und zu 41,1 % auf den Teilkonzern VVG.

4. Vorjahresvergleich

Die **Bilanzsumme** hat sich um 72 Mio. € (-0,5 %) auf 14,1 Mrd. € reduziert. Auf der Aktivseite ist dies insbesondere auf die Positionen Infrastrukturvermögen (-40 Mio. €; -0,9 %), Maschinen und technische Anlagen (-32 Mio. €; -4,8 %), Wertpapiere (-20 Mio. €; -7,6 %), unbebaute Grundstücke (-18 Mio. €; -0,9 %) sowie Vorräte (-16 Mio. €; -8,0 %) zurückzuführen, denen eine Erhöhung der geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau (+54 Mio. €; +10,1 %) gegenübersteht. Die Entwicklung der Passivseite ist im Wesentlichen vom geringeren Gesamtbilanzergebnis (-172 Mio. €) sowie den gestiegenen Geldschulden (+123 Mio. €; +4,1 %) geprägt.

Die bilanziellen Veränderungen sind hauptsächlich auf die LHH und den Teilkonzern VVG zurückzuführen. Zur Erhöhung der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau tragen auch die GBH und die ZVK bei.

Das **Konzernjahresergebnis** hat sich um 129 Mio. € reduziert, wobei geringeren ordentlichen Gesamterträgen (-217 Mio. €; -4,5 %) leicht rückläufige ordentliche Gesamtaufwendungen (-45 Mio. €; -1,0 %) gegenüberstehen. Zudem hat sich das außerordentliche Gesamtergebnis um 42 Mio. € auf -63 Mio. € verbessert. Ursache hierfür sind insbesondere gegenüber dem Vorjahr geringere außerplanmäßige Abschreibungen im Teilkonzern VVG auf Energieerzeugungsanlagen.

Die Veränderung des ordentlichen Gesamtergebnisses (-172 Mio. €) enthält gegenläufige Entwicklungen in den einzelnen Positionen.

Während sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 121 Mio. € (-5,6 %) reduzierten, erhöhten sich die Aufwendungen für aktives Personal um 45,0 Mio. € (+5,9 %) und die Transferaufwendungen um 20 Mio. € (+2,2 %). Die erstgenannte Veränderung ist im Wesentlichen auf den Teilkonzern VVG zurückzuführen, während der Anstieg der Personalaufwendungen insbesondere und die Erhöhung der Transferaufwendungen fast ausschließlich die LHH betreffen.

Die privatrechtlichen Entgelte verringerten sich um 99 Mio. € (-3,6 %) überwiegend im Teilkonzern VVG. Die Steuern und ähnlichen Abgaben (-89 Mio. €; -9,3 %) waren bei der LHH rückläufig. Ebenso ist der Rückgang der Zinsen und Finanzerträge (-41 Mio. €; -31,5 %) sowie der Ertragsanstieg bei Auflösungserträgen aus Sonderposten (+8 Mio. €; +20,8 %), Kostenerstattungen (+7 Mio. €; +2,1 %) und Zuwendungen (+6 Mio. €; +3,0 %) insbesondere auf die LHH und den Teilkonzern VVG zurückzuführen

III. Kapitalflussrechnung

	<u>T€</u>
Jahresergebnis	-128.532
+ Abschreibungen AV / - Zuschreibungen AV	401.143
+ Zunahme / - Abnahme der Rückstellungen	1.782
sonstige zahlungsunwirksame (+) Aufwendungen / (-) Erträge	-2.052
- Zunahme / + Abnahme Vorräte, Forderungen bzw. Aktiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit sind	38.085
+ Zunahme / - Abnahme Verbindlichkeiten bzw. Passiva, die nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit sind	-43.451
- Gewinn / + Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des immateriellen, Sach-, Finanzvermögen (ohne Vorräte und Forderungen)	6.649
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	273.625
+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen, Sach-, Finanzvermögen (ohne Vorräte und Forderungen)	79.216
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle, Sach-, Finanzvermögen (ohne Vorräte und Forderungen)	-425.012
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-345.797
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	693
- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlung, andere Ausschüttungen)	-114
+ Einzahlungen / - Auszahlungen aus Aufnahme/Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	120.569
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	18.774
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	139.922
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	67.750
+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (z. B. Vorjahreskorrekturen)	-40.061
+/- konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-17.219
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	259.963
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	270.432

Die dargestellte vereinfachte Kapitalflussrechnung wurde aus einer Bewegungsbilanz abgeleitet. Hierbei wurden folgende Prämissen bzw. Informationen berücksichtigt:

1. Die zahlungsunwirksamen Erträge ergeben sich aus der Auflösung passivischer Unterschiedsbeträge des VVG-Teilkonzerns.
2. Die Veränderungen der Vorrats- und Forderungspositionen sind nicht der Finanzierungs- oder Investitionstätigkeit zuzuordnen.
3. Die Veränderungen der Bilanzposition Sonderposten sind im Wesentlichen auf erhaltene Baukostenzuschüsse im Teilkonzern VVG zurückzuführen.
4. Die Veränderungen der Geldschulden sowie der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen.
5. Die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Transferverbindlichkeiten und der sonstigen Verbindlichkeiten sind nicht der Finanzierungs- oder Investitionstätigkeit zuzuordnen.
6. Die bewertungsbedingten Änderungen des Finanzmittelfonds sind auf die Korrektur der Eröffnungsbilanz der LHH aus 2011 zurückzuführen.
7. Die konsolidierungskreisbedingten Änderungen des Finanzmittelfonds betreffen den Teilkonzern VVG.

Ab 2016 sind für die Kapitalflussrechnung qualitative Verbesserungen geplant, die eine sukzessive Annäherung an die Vorgaben des DRS 21 zum Ziel haben.

IV. Konsolidierungskreis

1. Angaben zu den Aufgabenträgern, Beteiligungsbericht

Gemäß § 128 Absatz 6 Satz 4 NKomVG ersetzt der Konsolidierungsbericht den Beteiligungsbericht nach § 151 NKomVG, wenn er die dortigen Anforderungen erfüllt.

Aufgrund einer ausführlichen Berichterstattung zu den Aufgabenträgern, die deutlich über die o. g. gesetzlichen Erfordernisse hinausgeht, verweisen wir an dieser Stelle auf den jährlich im Herbst erscheinenden Beteiligungsbericht der Landeshauptstadt Hannover.

2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Die Einbeziehung der Aufgabenträger in den kommunalen Gesamtabchluss im Rahmen einer Vollkonsolidierung, mittels der Eigenkapitalmethode (at equity) oder in Höhe der Anschaffungs-/Herstellungskosten (at cost) hängt gemäß § 128 NKomVG vom Grad des Einflusses der Kommune (beherrschend oder maßgeblich) und der Bedeutung des jeweiligen Einzelabschlusses für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Gesamtabchluss ab.

Der Einfluss der Landeshauptstadt Hannover auf die Aufgabenträger wurde primär aufgrund der bestehenden Anteilsverhältnisse (unmittelbar und mittelbar) festgestellt, wobei ab einer Beteiligungsquote von 20 % von einem maßgeblichen und bei einer Beteiligungsquote von über 50 % von einem beherrschenden Einfluss ausgegangen wird.

Im Falle der proKlima GbR liegen keine Anteilsverhältnisse vor, so dass hilfsweise der auf die Landeshauptstadt Hannover entfallende Stimmanteil im Kuratorium, welches über die Finanzierung von Maßnahmen entscheidet, verwendet wurde.

Beim Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover (aha) wurde für den Grad des Einflusses die Aufteilung des Vermögens auf die Bereiche Abfallwirtschaft und Straßenreinigung zugrunde gelegt. Während die Straßenreinigung in die Beschlusskompetenz der Landeshauptstadt Hannover fällt, unterliegen grundlegende Entscheidungen zur Abfallwirtschaft der Region Hannover.

Für die Ermittlung der Bedeutung der Einzelabschlüsse für den Gesamtabchluss wurden verbundene und assoziierte Aufgabenträger anhand ausgewählter Jahresabschlusspositionen gemeinsam betrachtet. Dabei wird von der untergeordneten Bedeutung eines Aufgabenträgers zunächst dann ausgegangen, wenn dessen Beitrag zum Gesamtvolumen bei allen betrachteten Positionen jeweils unter 5 % liegt. Darauf folgend wurden qualitative Aspekte zur Einschätzung der Bedeutung berücksichtigt (z. B. kommunaltypische Funktion, Bedeutung für den städtischen Haushalt, Steuerungsrelevanz für das Beteiligungsmanagement). Im endgültigen Konsolidierungskreis dürfen die kumulierten Beiträge sämtlicher Aufgabenträger von untergeordneter Bedeutung bei allen ausgewählten Jahresabschlusspositionen einen relativen Anteil von 7 % oder mehr des Gesamtvolumens nicht erreichen.

Eine Gesamtübersicht zum Konsolidierungskreis, aus der Veränderungen ggü. dem Vorjahr ersichtlich sind, findet sich in Anlage 1 zu diesem Konsolidierungsbericht.

V. Konsolidierungsmethoden

1. Erstkonsolidierungszeitpunkt und Stichtag des kommunalen Gesamtabchlusses

Der Abschlussstichtag (31. Dezember 2014) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses der Landeshauptstadt Hannover und sämtlicher einbezogener Aufgabenträger.

Der Erstkonsolidierungszeitpunkt im KGA wurde auf den 01. Januar 2012 festgesetzt.

2. Ansatz, Ausweis und Bewertung im kommunalen Gesamtabchluss

Während die in den Gesamtabchluss übernommenen Daten der Landeshauptstadt Hannover den Vorschriften des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) entsprechen, basieren die Werte der übrigen Aufgabenträger auf den Regelungen des Handelsgesetzbuches (HGB).

Gemäß den Arbeitsergebnissen und Hinweisen der Arbeitsgruppe „Gesamtabchluss“ des Landes Niedersachsen kann auf eine **Bereinigung von Ansätzen** verzichtet werden, wenn sie von nachgeordneter Bedeutung sind. Unter Berücksichtigung der Ansatzunterschiede zwischen NKR und HGB gemäß tabellarischer Darstellung in der Musterdienstanweisung des Landes Niedersachsen (Anlage 2) liegen im KGA 2014 keine wesentlichen Ansatzunterschiede vor. Dies begründet sich insbesondere durch die maßgebliche Prägung der Jahresabschlusspositionen im KGA durch die Landeshauptstadt Hannover. Die einzige Ausnahme hiervon stellt der im NKR unzulässige Ansatz von latenten Steuern gem. § 274 Abs. 1 HGB dar.

Die im Teilkonzern VVG vorhandenen latenten Steuern des Geschäftsjahres 2014 wurden i. H. v. -22,1 Mio. € ergebniswirksam ausgebucht (Vorjahr: -39,7 Mio. €). Darüber hinaus wurden keine weiteren Bereinigungen von Ansatzunterschieden vorgenommen.

Um einen NKR-gemäßen, einheitlichen **Ausweis** aller Ansätze zu gewährleisten, wurde jedes Sachkonto aus den einzelnen Gesellschaftskontenplänen der vollkonsolidierten Aufgabenträger der jeweils einschlägigen Konzernposition gemäß „Positionenrahmen zum Gesamtabchluss in Niedersachsen“ zugeordnet. Grundlage sind die „Verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweise zum niedersächsischen Kontenrahmen für 2012“ des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie (LSKN). In Einzelfällen erfolgte darüber hinaus eine detailliertere Zuordnung von Geschäftssachverhalten unterhalb der Sachkontenebene der Einzelabschlüsse, insb. bei der Trennung der privatrechtlichen von den öffentlich-rechtlichen Forderungen/Entgelten der SEH zum Ausweis in den jeweiligen Konzernpositionen.

Gemäß den Arbeitsergebnissen und Hinweisen der Arbeitsgruppe „Gesamtabchluss“ des Landes Niedersachsen braucht eine **Vereinheitlichung der Bewertung** in den Einzelabschlüssen nicht vorgenommen werden, wenn diese für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist. Darüber hinaus sind unterschiedliche Bewertungen in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Auf Basis der in Anlage 3 dargestellten Bewertungsunterschiede zwischen NKR und HGB wurde aus folgenden Gründen auf eine Vereinheitlichung der Bewertungen verzichtet:

- a) Aufgrund der maßgeblichen Prägung des KGA durch die Volumina der Landeshauptstadt Hannover ist davon auszugehen, dass Bewertungsanpassungen aufgrund der in Anlage 3 dargestellten Unterschiede zwischen NKR und HGB zu keiner wesentlichen Veränderung in der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würden.
- b) Eine Vereinheitlichung von Bewertungsgrundlagen würde für die Aufgabenträger einen unverhältnismäßig hohen Arbeitsaufwand verursachen (z. B. neue bzw. zweite Anlagenbuchhaltung, Rückstellungsneubewertung), welcher aus den unter a) genannten Gründen keinen adäquaten Erkenntnisgewinn erwarten lässt.
- c) Bewertungsunterschiede aufgrund vorgenommener Abzinsung von Rückstellungen gemäß BilMoG (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz; im NKR grds. unzulässig), konnten bei dem Teilkonzern VVG festgestellt werden. Hier liegt ein Gesamtvolumen von 7,9 Mio. € Aufwand

aus Aufzinsung sowie 0,4 Mio. € Erträge aus der Abzinsung, sowohl von Pensions- als auch sonstigen Rückstellungen, vor. Diese Beträge ergeben sich als Saldo aus unterschiedlichen Unternehmen des Teilkonzerns. Die Ermittlung näherer Informationen zur Bereinigung der Bewertungsdifferenz stellt einen unverhältnismäßig hohen Aufwand dar.

- d) Der außerordentliche Aufwand aller übrigen vollkonsolidierten Aufgabenträger aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen gem. BilMoG beträgt insgesamt nur rd. 55 T€ (HCC, ub und SHH) und wurde mangels Wesentlichkeit nicht korrigiert.

Gemäß den Arbeitsergebnissen und Hinweisen der Arbeitsgruppe „Gesamtabschluss“ des Landes Niedersachsen ist eine **Vereinheitlichung der Nutzungsdauern** für die Bestimmung der Abschreibungen von Vermögenswerten nicht vorzunehmen, wenn die Abweichungen der Nutzungsdauern i. W. aus der Verwendung unterschiedlicher Abschreibungstabellen resultieren. Neben der vom Land Niedersachsen herausgegebenen NKR-Abschreibungstabelle, die dem Einzelabschluss der Landeshauptstadt Hannover zugrunde liegt, kam bei den Aufgabenträgern im Wesentlichen die vom Bundesfinanzministerium herausgegebene steuerliche Abschreibungstabelle (z. B. bei VVG und SEH) zur Anwendung, so dass im KGA auf eine Vereinheitlichung der Nutzungsdauern verzichtet wurde. Etwaige Bewertungsunterschiede in den Abschreibungen der übrigen vollkonsolidierten Aufgabenträger wären aufgrund deren vergleichsweise geringer Abschreibungsvolumina ohnehin von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Konzernvermögens- und -ertragslage.

3. Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde entsprechend den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Gesamtabschluss“ des Landes Niedersachsen auf eine Neubewertung des Eigenkapitals und auf eine Aufdeckung von stillen Reserven und Lasten gemäß § 301 HGB bei den verbundenen Aufgabenträgern und gemäß § 312 HGB bei den assoziierten Aufgabenträgern verzichtet.

Die Anschaffungskosten der Anteile eines Aufgabenträgers wurden mit dem anteiligen Eigenkapital verrechnet. Nach der Verrechnung verbleibende aktivische Unterschiedsbeträge wurden als „Geschäfts- oder Firmenwerte der verbundenen Aufgabenträger“ aktiviert und werden, beginnend ab 01.01.2012, über den Zeitraum von 15 Jahren planmäßig abgeschrieben. Die hierbei zugrunde gelegte Nutzungsdauer von 15 Jahren für Geschäfts- und Firmenwerte ist einerseits auf die Annahme zurückzuführen, dass aus Konzernsicht eine langfristige betriebliche Nutzung durch die Geschäftstätigkeit der betroffenen Aufgabenträger vorliegt. Andererseits stellt dieser Zeitraum den in der handelsrechtlichen Praxis üblichen Wert dar, welcher auf die Steuergesetzgebung (§ 7 Absatz 3 Satz 1 EStG) zurückzuführen ist.

Passivische Unterschiedsbeträge wurden der Bilanzposition „Nettoposition“ zugeordnet. Soweit sie aus Gewinnrücklagen oder Gewinnvorträgen der Aufgabenträger stammen, erfolgte der Ausweis direkt in den „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“, darüberhinausgehende passive Unterschiedsbeträge wurden als „Unterschiedsbetrag bei der Kapitalkonsolidierung“ ausgewiesen.

Insgesamt wurden hierbei Aktiva (Beteiligungsbuchwerte) i. H. v. 750 Mio. € sowie Passiva (Eigenkapital) i. H. v. 1,22 Mrd. € konsolidiert. Die Bilanzverkürzung durch Eliminierungen im Rahmen der Kapitalkonsolidierung beträgt 742 Mio. €.

Aufgrund der unveränderten Übernahme des VVG-Teilkonzernabschlusses (abgesehen von den latenten Steuern, s. Ziffer 2.) wurden dementsprechend die dortigen Konsolidierungsmethoden in den Gesamtabschluss übernommen. Für Aufgabenträger im Teilkonzern VVG erfolgte die Kapitalkonsolidierung bis zum Geschäftsjahr 2009 durch die Buchwertmethode und ab dem Geschäftsjahr 2010 mittels der Neubewertungsmethode nach § 301 Absatz 1 HGB.

4. Schuldenkonsolidierung

Durch die Schuldenkonsolidierung wurden alle Bilanzpositionen, die auf Leistungsbeziehungen zwischen den Aufgabenträgern sowie der Konzernmutter beruhen, konsolidiert. Das Gesamtvolumen der hierbei eliminierten konzerninternen Schulden beträgt ca. 310 Mio. € (Vorjahr: 322 Mio. €). Im Wesentlichen betroffen sind die Positionen Geldschulden (235 Mio. €) sowie sonstige Verbindlichkeiten (68 Mio. €) auf der Passivseite und die Position Ausleihungen (273 Mio. €) auf der Aktivseite. Die zugrunde liegenden Leistungsbeziehungen bestehen insbesondere zwischen der LHH, dem VVG-Teilkonzern, der SEH und den APZ.

5. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die durch konzerninterne Liefer- und Leistungsbeziehungen entstandenen Aufwendungen und Erträge wurden gegenübergestellt und verrechnet. Das Gesamtvolumen der hierbei eliminierten Aufwendungen und Erträge beträgt jeweils ca. 214 Mio. € (Vorjahr: 163 Mio. €). Im Wesentlichen betroffen sind ertragsseitig die Positionen „Sonstige ordentliche Erträge“ mit 71 Mio. € (insbesondere Konzessionsabgabe der Stadtwerke Hannover sowie Umlagen und Sanierungsgelder der ZVK), „Privatrechtliche Entgelte“ mit 47 Mio. € (insbesondere aus dem Teilkonzern VVG) und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit 21 Mio. € (insbesondere Gebühren der Stadtentwässerung Hannover). Die korrespondierenden Positionen auf der Aufwandsseite sind im Wesentlichen die „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ mit 71 Mio. €, „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ mit 51 Mio. € und „Aufwendungen für aktives Personal“ mit 38 Mio. €.

6. Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung werden Gewinn- bzw. Verlustbestandteile, die in Vermögensgegenständen aufgrund konzerninterner Liefer- oder Leistungsbeziehungen enthalten sind, herausgerechnet. Derartige Zwischenergebnisse treten im KGA i. W. beim konzerninternen Verkauf von Sachanlagen über bzw. unter Buchwert, sowie bei konzerninternen Baumaßnahmen auf (Erstellung von Anlagen im Bau o. ä.). In 2014 wurden Zwischengewinne aus Grundstücksübertragungen i. H. von 2,9 Mio. € eliminiert.

7. Aufrechnungsdifferenzen

Sofern sich bei der Gegenüberstellung korrespondierender Positionen aufgrund konzerninterner Liefer- und Leistungsbeziehungen Differenzen von untergeordneter Bedeutung ergaben, wurden diese Differenzen im Rahmen der Schuldenkonsolidierung ergebniswirksam bzw. im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung ergebnisneutral ausgebucht. Sofern die Aufrechnungsdifferenzen zwischen zwei Aufgabenträgern in Summe den Schwellenwert von 500.000 € überschritten, wurden diese Differenzen als wesentlich (d. h. ohne untergeordnete Bedeutung) betrachtet. Wesentliche Aufrechnungsdifferenzen wurden im Rahmen einer der Konsolidierung vorgelagerten Saldenabstimmung ermittelt, bezüglich ihrer Ursachen aufgeklärt und im Konzernrechnungswesen gemäß der jeweiligen Differenzursache korrigiert.

8. Assoziierte Aufgabenträger

Folgende assoziierte Aufgabenträger wurden nach der Eigenkapital- bzw. Equitymethode in den KGA einbezogen. Hierbei ergaben sich zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung folgende Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und dem anteiligen Eigenkapital:

Aufgabenträger	Buchwert zum erstmaligen Einbeziehungszeitpunkt in €	Anteiliges Eigenkapital zum erstmaligen Einbeziehungszeitpunkt in €	Unterschiedsbetrag in €
hannoverimpuls GmbH	14.127.976,47	14.144.724,38	-16.747,91
Deutsche Messe AG	0,00	107.056.200,89	-107.056.200,89
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover	15.595.026,10	20.142.354,38	-4.547.328,28
Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH	51.659.467,23	48.226.072,03	3.433.395,20

Für die assoziierten und nach Equity-Methode konsolidierten Aufgabenträger der VVG finden sich hierzu keine Angaben im Teilkonzernabschluss.

9. Software

Die maschinelle Verarbeitung der Jahresabschlüsse der einzelnen Aufgabenträger erfolgte mit der Konsolidierungssoftware IDLkonsis (Version 2013.0E). Die Jahresabschlussdaten der LHH wurden aus dem SAP-System nach MS Excel exportiert und von dort in IDLkonsis importiert, die Jahresabschlussdaten der übrigen Aufgabenträger wurden mittels eines Excel-basierten Formulars erfasst und von dort in IDLkonsis eingelesen.

Die Saldenabstimmung zur Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte außerhalb von IDLkonsis durch ein Excel-basiertes Abstimmungsformular. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse sind in die Verarbeitung mit IDLkonsis eingeflossen (s. Ziffer 7.).

Legende: **Gelb** = Zugang Durchgestrichen = Abgang

Stand: 01.01.2015

Konsolidierungskreis der LHH mit Beteiligungsquote (unmittelbar+mittelbar)**1. verbundene Aufgabenträger****1. a) vollkonsolidiert**

Landeshauptstadt Hannover

union boden gmbH (UB)	100,00%
Eigenbetrieb Hannover Congress Centrum	100,00%
Eigenbetrieb Städtische Häfen Hannover	100,00%
Eigenbetrieb Stadtentwässerung Hannover	100,00%
Betrieb Städtische Alten- und Pflegezentren (Nettoregiebetrieb)	100,00%
Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover	100,00%
Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH (GBH)	90,00%
Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (Teilkonzern VVG)	80,49%

Teilkonzern VVG

infra Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH	100,00%
enercity Netzgesellschaft mbH	100,00%
enercity Contracting GmbH	100,00%
enercity Contracting Nord GmbH, Hannover	100,00%
enercity Erneuerbare GmbH, Hannover	100,00%
enercity Speichervermarktungsgesellschaft GmbH, Hannover	100,00%
vigoris Handels GmbH, Potsdam	100,00%
Projektmanagement und Engineering GmbH, Leipzig	100,00%
BGA Biogas 1 GmbH, Potsdam	100,00%
BGA Biogas 2 GmbH, Potsdam	100,00%
EKT Energie- und Kommunal-Technologie GmbH, Potsdam	100,00%
BFG Bitterfelder Fernwärme GmbH, Bitterfeld	100,00%
Danpower Energie Service GmbH, Potsdam	100,00%
Danpower Biomasse Pfaffenhofen GmbH, Pfaffenhofen	100,00%
Bioreg Energy & Recycling AG, Niederau	100,00%
Windpark Fischbeck GmbH, Wust-Fischbeck	100,00%
Windpark Martenberg GmbH, Diemelsee-Adorf	100,00%
Windpark Münstedt GmbH, Münstedt/Peine	100,00%
IEP Innovative Energien Potsdam GmbH, Potsdam	100,00%
Danpower Eesti AS Võru, Estland	100,00%
üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG	98,39%
Gemeinschaftskraftwerk Hannover-Linden GmbH (GKL)	90,00%
Danpower GmbH, Potsdam	84,90%
Gemeinschaftskraftwerk Hannover GmbH	84,70%
Kraftwerk Mehrum GmbH, Mehrum	83,33%
Wärmeversorgung Zinnowitz GmbH (WVZ)	80,00%
IEW Biogaspark Wolgast GmbH, Wolgast	75,20%
IEW Biogas 4 GmbH, Wolgast	75,20%
Stadtwerke Hannover AG (SWH)	75,09%
IEW GmbH, Wolgast	74,90%
ELW Energieversorgung Leinefelde-Worbis GmbH, Leinefelde	70,00%
BIOGAS Barth GmbH, Barth	68,00%
Stadtwerk Elsterwerda GmbH	51,00%
Biogas Glentorf GmbH, Königslutter	51,00%
Bioenergie Loop GmbH, Loop	51,00%

Bioenergie Giesen GmbH, Giesen	51,00%
WVW Wärmeversorgung Wolgast GmbH, Wolgast	51,00%
Netzgesellschaft Laatzen GmbH & Co KG (Zweckgesellschaft gem. § 290 Abs. II Nr. 4 HGB)	49,00%

1. b) von untergeordneter Bedeutung

Expo Grund GmbH	100,00%
GBH Mieterservice Vahrenheide GmbH	100,00%
Hafen Hannover GmbH	100,00%
HRG mbH & Co Passerelle KG	60,00%
proKlima GbR	57,14%

Teilkonzern VVG

protec Service GmbH	100,00%
RevCon Audit und Consulting GmbH	100,00%
TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH	100,00%
Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH	100,00%
üstra Reisen GmbH	100,00%
SWE Umwelt GmbH, Elsterwerda	100,00%
Vigoris Kaubandus OÜ, Tallin	100,00%
GKW Beteiligungs-GmbH	66,67%
GKW Hannover Braunschweig GmbH & Co KG	66,67%

2. assoziierte Aufgabenträger

2. a) konsolidiert nach Eigenkapital- bzw. Equitymethode

hannoverimpuls GmbH	50,00%
Deutsche Messe AG	49,87%
Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover	37,95%
Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH	35,00%

Teilkonzern VVG

Gasspeicher Hannover GmbH (GHG), Hannover	51,84%
Bioenergie Harber GmbH & Co KG, Hohenhameln	51,00%
PD Energy GmbH, Bitterfeld	50,00%
htp GmbH	50,00%
Danpower Baltic (UAB), Kaunas Litauen	50,00%
Netzverwaltungsgesellschaft Laatzen mbH	49,00%
Gasnetzgesellschaft Laatzen-Nord mbH, Laatzen	49,00%
Biogas Peine GmbH	40,00%
Thüga Holding GmbH & Co KGaA, München	20,53%
Stadtwerke Garbsen GmbH	20,00%

2. b) von untergeordneter Bedeutung

GENAMO GmbH	50,00%
Sommerlager Otterndorf Energie GmbH	45,00%
Misburger Hafen GmbH	39,70%
Klimaschutzagentur Region Hannover gGmbH	37,10%
HRG mbH & Co Businesspark Hannover Nord KG	33,30%
IXMODAL GmbH i. L. seit 01.04.2011	26,00%
Gesellschaft für Verkehrsförderung mbH	25,00%

Teilkonzern VVG

GVH – Großraum-Verkehrs Hannover GmbH, Hannover	33,02%
Gasspeicher Hannover GbR (GHG), Hannover	50,00%
TaxiBus Vertriebs- und Vermittlungsgesellschaft mbH	50,00%
X-City Marketing Hannover GmbH	50,00%
Energie-Projektgesellschaft Langenhagen mbH	50,00%
Metegra GmbH, Laatzen	25,00%
Stadtwerke Wunstorf Verwaltungs-GmbH	34,00%
Stadtwerke Wunstorf GmbH & Co KG	34,00%

3. sonstige Aufgabenträger

Metropolregion Hannover Braunschweig Göttingen Wolfsburg GmbH	5,20%
Hannoversche Informationstechnologie AöR	2,06%
Niedersächsische Landgesellschaft mbH	0,12%

Weitere Beteiligungen der LHH < 20,00 %

HannIT (DS 980/2001 – seit 01.07.2011)
Einkaufsgemeinschaft (DS 728/2011)

...

Weitere Beteiligungen der LHH < 20,00 %

HannIT (DS 980/2001 – seit 01.07.2011)
Einkaufsgemeinschaft (DS 728/2011)

...

Ansatzvorschriften NKR und HGB

- Konsolidierter Gesamtabchluss 2014 -

ANLAGE 2

Stand: 31.05.2013

Vorschrift HGB	Inhalt	Ansatz bei der Landeshauptstadt Hannover
Keine Regelung im HGB	Geleistete Investitionszuwendungen (Sonderposten) werden bei zeitbezogenen Vorhalteleistungen z. T. als aktiver RAP ausgewiesen, vgl. Ziffer 311. IDW HFA 2/1996	gem. § 42 Abs. 4 GemHKVO Aktivierung als immaterieller Vermögensgegenstand und planmäßige Abschreibung
Keine Regelung im HGB	Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden als Sonderposten ausgewiesen und aufgelöst, Regelung der GemHKVO ist HGB-konform (allerdings kein a.o. Ertrag bei nicht abnutzbar, sondern o. E.). Wahlweise können aber auch die Anschaffungskosten gemindert werden.	gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO Passivierung als Sonderposten und Auflösung über Nutzungsdauer wenn abnutzbar, Zuordnung zum Reinvermögen wenn nicht abnutzbar
§ 246 Abs. 1 S. 3	Pflicht zur Aktivierung eines entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes	nicht zulässig
§ 246 Abs. 2 S. 2	Verrechnung von VG, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Altersvorsorgeverpflichtungen oder vergleichbar dienen, mit den Schulden	nicht zulässig aufgrund Saldierungsverbot § 42 Abs. 2 GemHKVO
§ 248 Abs. 2	Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens können als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen werden. Nicht aufgenommen werden dürfen selbst geschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.	nicht zulässig

§ 249 Abs. 1 S. 3	Passivierung von Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen für Aufwendungen, die im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten, oder für Abraumbeseitigung, die im folgenden Geschäftsjahr nachgeholt werden	Passivierungspflicht gem. § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GemHKVO von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen, soweit sie innerhalb von drei Jahren nach Ende des Haushaltsjahres nachgeholt werden
§ 249 Abs. 1, Art. 28 EGHGB	Wahlrecht zur Passivierung von Rückstellungen für unmittelbare Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 erteilt wurden, und Rückstellungen für mittelbare Pensionszusagen und für ähnliche Verpflichtungen	Passivierungspflicht gem. § 43 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GemHKVO für alle unmittelbaren Pensionszusagen (z. B. an Beamte) und unmittelbaren ähnlichen Verpflichtungen (Beihilfen an Pensionäre) unabhängig vom Zeitpunkt der Zusage, ebenso Passivierungspflicht für mittelbare Pensionszusagen und mittelbare ähnliche Verpflichtungen in Höhe der Deckungslücke bei der Versorgungseinrichtung zum Bilanzstichtag, für die der Aufgabenträger einzustehen hat
§ 250 Abs. 1 S. 2	nicht zulässig, durch BilMoG aufgehoben	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für als Aufwand berücksichtigte Umsatzsteuer auf am Abschlussstichtag auszuweisende oder von den Vorräten offen abgesetzte Anzahlungen gem. § 49 Abs. 1 S. 2 GemHKVO
§ 250 Abs. 3	Wahlrecht: Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten für Unterschiedsbetrag bei Verbindlichkeiten (Disagio), zusätzliches Wahlrecht bei Abschreibungszeitraum für Disagio	Pflicht zur Bildung eines Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für den Unterschiedsbetrag bei Verbindlichkeiten (Disagio) gem. § 49 Abs. 3 GemHKVO, zusätzliches Wahlrecht bei Abschreibungszeitraum für Disagio
§ 254	Wahlrecht zur Bildung von Bewertungseinheiten für VG, Schulden, schwebende Geschäfte oder mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen mit Finanzierungsinstrumenten zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen	nicht zulässig aufgrund Saldierungsverbot § 42 Abs. 2 GemHKVO
§ 274 Abs. 1	Aktivierung (Wahlrecht) oder Passivierung (Pflicht) von latenten Steuern aus der Differenz zwischen handels- und steuerrechtlicher Bewertung	nicht zulässig

Bewertungsvorschriften NKR und HGB

- Konsolidierter Gesamtabchluss 2014 -

ANLAGE 3

Stand: 31.05.2013

Vorschrift HGB	Inhalt	Bewertung bei der Landeshauptstadt Hannover
§ 253 Abs. 2 S. 1	Rückstellungen mit Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.	Gem. § 43 Abs. 2 S. 2 GemHKVO dürfen Rückstellungen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zu Grunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten, also i. d. R. nicht.
§ 253 Abs. 1 S. 3	Bewertung der Rückstellungen vom beizulegenden Zeitwert der Wertpapiere bei Altersvorsorgeverpflichtungen, die sich ausschließlich nach diesem Zeitwert bestimmen	Gem. § 43 Abs. 2 GemHKVO zulässig
§ 253 Abs. 1 S. 4	Bewertung von nach § 246 Abs. 2 S. 2 verrechneten VG mit beizulegendem Zeitwert	Nicht zulässig über Anschaffungswert gem. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO / § 124 Abs. 4 S. 2 NKOMVG-ENTWURF
§ 253 Abs. 2 S. 2	Rückstellungen für Altersversorgung oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen können wahlweise zu § 253 Abs. 2 S. 1 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst werden, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.	Gem. § 43 Abs. 3 GemHKVO Barwert nach Teilwertverfahren mit Zinssatz 5 %
§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Methoden der planmäßigen Abschreibung des abnutzbaren Anlagevermögens, Wahlrecht zwischen linearer, degressiver Abschreibung, Leistungsabschreibung, digitaler und progressiver Abschreibung soweit handelsrechtlich begründbar	Gem. § 47 Abs. 1 S. 1 GemHKVO Pflicht zur linearen Abschreibung, aber degressive Abschreibung und Leistungsabschreibung ggf. über §§ 6, 7 EStG in BgA's anwendbar
§ 253 Abs. 3 S. 1, 2	Festlegung der Nutzungsdauer von Gegenständen des abnutzbaren Anlagevermögens nach der tatsächlichen Nutzungsdauer	Pflicht zur Anwendung der Abschreibungstabelle des MI gem. § 47 Abs. 3 GemHKVO, Abweichungen sind mit Begründungen im Anhang möglich, Begründung bei Abweichung i. d. R. vorhanden, da Festlegungen gem. § 253 Abs. 3 HGB aufgrund der tatsächlichen Nutzungsdauer erfolgen

§ 253 Abs. 3 S. 4	Wahlrecht zu außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen bei voraussichtlich nur vorübergehender Wertminderung	Abschreibungspflicht gem. § 47 Abs. 6 GemHKVO bei Finanzvermögen auf den Börsen- oder Marktpreis oder niedrigeren Wert auch bei nur vorübergehender Wertminderung
§ 255 Abs. 2, 3	Bemessung der Herstellungskosten, Wahlrecht zur Einbeziehung von angemessenen Teilen der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessenen Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für die betriebliche Altersversorgung, soweit diese auf den Zeitraum der Herstellung entfallen	Nicht zulässig
§ 256	Bewertung nur nach Lifo- und Fifo-Methode zulässig	Gem. § 46 Abs. 3 GemHKVO alle Verbrauchs- und Veräußerungsfolgen zulässig
§ 256a	Bewertung der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeit von nicht mehr als 1 Jahr in Fremdwährung zum Devisenkassamittelkurs auch über Anschaffungskosten oder unter ursprünglichem Erfüllungsbetrag	Nicht zulässig über Anschaffungswert gem. § 96 Abs. 4 S. 2 NGO / § 124 Abs. 4 S. 2 NKOMVG-ENTWURF und unter Rückzahlungsbetrag gem. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO / § 124 Abs. 4 S. 2 NKOMVG-ENTWURF